

Vortrag an den Ministerrat

Wahlangelegenheiten; Bundeswahlbehörde

Nationalratswahl 2019; Änderung in der Zusammensetzung seitens der wahlwerbenden Partei "Liste Sebastian Kurz - die neue Volkspartei" gemäß § 19 Abs. 2 NRWO

Die Berufung der Beisitzerinnen und der Beisitzer sowie der Ersatzbeisitzerinnen und der Ersatzbeisitzer in die Bundeswahlbehörde erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471/1992, in der Fassung BGBl. I Nr. 32/2018, durch die Bundesregierung.

Gemäß § 19 Abs. 2 NRWO steht es den Parteien, die Vorschläge für die Berufung von Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von Ersatzbeisitzerinnen und Ersatzbeisitzern erstattet haben, jederzeit frei, die Berufenen aus der Wahlbehörde zurückzuziehen und durch neue ersetzen zu lassen.

Die wahlwerbende Partei „Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei“ hat in der Bundeswahlbehörde als neue Beisitzerin die bisherige Ersatzbeisitzerin Mag. Laura Sachslehner anstelle von Alexander Melchior, als neuen Beisitzer Fabian Stütz anstelle von Vera Regensburger, BA, MA, als neuen Ersatzbeisitzer Dominik Ramusch anstelle von Mag. Florian Dagn und als neue Ersatzbeisitzerin Sabine Hanger anstelle von Mag. Laura Sachslehner namhaft gemacht. Alexander Melchior scheidet als Beisitzer, Vera Regensburger, BA, MA, als Beisitzerin und Mag. Florian Dagn als Ersatzbeisitzer aus der Bundeswahlbehörde aus. Demnach sind von der Bundesregierung Mag. Laura Sachslehner, Fabian Stütz, Dominik Ramusch und Sabine Hanger zu berufen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

„Auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei ‚Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei‘ werden Mag. Laura Sachslehner als Beisitzerin, Fabian Stütz als Beisitzer, Dominik Ramusch als Ersatzbeisitzer und Sabine Hanger als Ersatzbeisitzerin in die Bundeswahlbehörde berufen.“

25. Februar 2022

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister